



Cla Büchi
Einwohnerrat SP
Riedstrasse 12
6010 Kriens

Kriens, 16. September 2019

Stadtverwaltung Kriens
Präsidialdienste
z.H. Herr Roger Erni
Einwohnerratspräsident
Postfach 1247
6011 Kriens

Dringliche Interpellation:
Verlust von Gewerberaum im Zentrum von Kriens

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das bekannte und beliebte Restaurant „Wirtshus zur hohle Gass“ hat vor einem Jahr seine Tore geschlossen. Bereits länger ist es her, als das Restaurant „Krienserhalle“ in unmittelbarer Nachbarschaft ebenfalls seinen Betrieb aufgab. Beide waren traditionsreiche Gaststuben im Krienser Zentrum, die nun schmerzlich fehlen.

Restaurants sind soziale Treffpunkte, bieten Raum für den Austausch, für Versammlungen von Vereinen und für festliche Anlässe. Mit der Aussenbestuhlung beleben sie den öffentlichen Aussenraum und stellen eine wichtige Funktion im gesellschaftlichen Leben eines Ortes dar.

Nicht zuletzt sind Restaurants aber auch Gewerberaum und schaffen Arbeitsplätze. Immer wieder wird von allen Seiten der Verlust von Gewerberaum in Kriens bemängelt. Nun droht weiterer Gewerberaum mitten im Zentrum zu verschwinden.

Das „Wirtshus zur hohle Gass“ liegt in der Zentrumszone Z. Für diese Zone sind im Bau- und Zonenreglement u.a. folgende Bestimmungen festgelegt:

Art. 12 Zentrumszone Z, Zentrumserweiterungszone ZE 1

1 Die Zonen Z und ZE bezwecken die Entwicklung und Gestaltung eines lebendigen Orts-zentrums mit einem möglichst breiten und qualitativ guten Angebot an vielfältigen Zentrumsnutzungen. Die Nutzungen sollen eine soziokulturelle Durchmischung begünstigen. **Entlang öffentlicher Strassen und Plätze sind im Erdgeschoss keine Wohnungen zulässig.**

Zurzeit liegt ein Baugesuch für die Umnutzung des Gastlokals in eine Wohnung auf. Wir sind der Meinung, dass die Umnutzung in eine Wohnung mit dem Art. 12 Zentrumszone nicht vereinbar ist. Mit der Umnutzung geht wichtiger Gewerberaum im Zentrum verloren.

Der Bebauungsplan Dorfkern hat zum Ziel, die Gallusstrasse und die Hohle Gasse vom Verkehr zu entlasten und durch eine fussgängerfreundliche Gestaltung als öffentlicher Begegnungsraum aufzuwerten. Es liegt auf der Hand, dass nach der Umsetzung des Bebauungsplans die Gallusstrasse und Hohle Gasse für gastronomische Angebote prädestiniert sein werden. Darum ist wichtig, dass die Erdgeschosse gewerblich genutzt bleiben, um sie auch wieder gastronomisch nutzen zu können.

Im Übrigen ist das „Wirtshus zur hohle Gass“ als schützenswerter Bau eingestuft. Erwähnt wird auf dem Inventarblatt zudem die lokalgeschichtliche Bedeutung als Gasthaus.

Wir bitten den Stadtrat anlässlich des aufliegenden Baugesuch um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Stadtrat oder das Baudepartement den Eigentümer in einer Vorabklärung darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung in eine Wohnung nicht gegeben sind?
2. Der Art. 12 Abs. 1 des Bau- und Zonenreglements beabsichtigt den Erhalt von Gewerberaum im Zentrum. Ist der Stadtrat bereit, den gesetzlichen Bestimmungen ausnahmslos Nachdruck zu verleihen, damit in den Erdgeschossen des Zentrums kein Gewerberaum verloren geht?
3. Wurde die kantonale Denkmalpflege und das Fachgremium für die Beurteilung des Baugesuchs einbezogen und was ist deren Haltung gegenüber dem Bauvorhaben?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen
Cla Büchi

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Büchi'.